

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0322/1
81 - Stadtwerke			Datum: 12.09.2024
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss Stadtvertretung	01.10.2024	Vorberatung Entscheidung

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme.....	361.773.905,75 EUR
Summe der Erträge	253.425.789,63 EUR
Summe der Aufwendungen	251.951.573,92 EUR
Jahresüberschuss	1.474.215,71 EUR

Sachverhalt:

- I. Der Stadtwerkeausschuss gibt der Oberbürgermeisterin und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2023 auf 10 Sitzungen (25.01., 08.03., 26.04., 10.05., 14.06., 13.09., 27.09., 11.10., 08.11., 15.12.2023) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2023 beauftragten Abschlussprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Stadtwerkeausschuss erörtert.

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage der Oberbürgermeisterin, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.“

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- II. Im Einzelnen empfiehlt der Stadtwerkeausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die obigen Beschlüsse zu fassen.

Der Abschlussprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in der Sitzung am 11.09.2024 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2023 berichtet.

- III. Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Norderstedt.

Die Werkleitung hat die Oberbürgermeisterin im Wirtschaftsjahr 2023 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes informiert. Die Unterrichtung erfolgte insbesondere in allen den städtischen Haushalt betreffenden und grundsätzlichen Angelegenheiten. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 Abs. 1 GO obliegende Funktion der Kontrolle der Werkleitung sowie die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme der Oberbürgermeisterin werden von der Oberbürgermeisterin in die Stadtvertretung eingebracht.

Anlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2023 beinhaltet:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Anlagenspiegel
- Lagebericht
- Spartenabschluss nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

2. mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2023